

1110 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Mai 1974,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird

Probelehrern gebührt für die Dauer ihrer Einführung in das
praktische Lehramt ein monatlicher Ausbildungsbeitrag in der
Höhe von 60 % des Anfangsbezuges eines Vertragslehrers der
Entlohnungsgruppe 1 1 mit voller Lehrverpflichtung. Durch den
vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nunmehr
im Hinblick auf die im Bereich des öffentlichen Dienstes zur
Erhöhung der Anfangsbezüge gewährten Ergänzungszulagen eine
analoge Anhebung der Ausbildungsbeiträge für Probelehrer erfolgen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 7. Mai 1974 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Mai
1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz
über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. Mai 1974

Ottolie L i e b l
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann